

Protokoll Nr. 1/2022

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Mittwoch, dem 16. März 2022, 20:00 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt, Westerfeld 1

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Heiko Albertsen
GV Felix Andresen
GV Mariechen Hansen
GV Johannes Ketelsen
GV Heino Sachwitz

Gäste: Einwohner/innen

Amtsverwaltung Viöl: Amtsleiter Heiko Sönksen, zugleich als Protokollführer

Es fehlen: GV Hans-Christian Albertsen
GV August Hansen
GV Jürgen Lorenzen

Tagesordnung (nach Änderung):

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2021 vom 16. Dezember 2021
4. Aktuelles aus dem Jugendgemeinderat
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet Jeskier Acker, Straßenname: Goosacker“
7. ETS-Regionalbudget 2022
Sachstand
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Zuwendungen/Spenden
9. Wegeangelegenheiten
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. ETS-Regionalbudget 2022
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „gendergerechte bauliche Optimierung Sportlerheim Löwenstedt“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Straßenbeleuchtung Goosacker“
14. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Bgm. Holger Jensen die Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den Vorsitzenden des Sportvereines Blau-Weiß Löwenstedt Ove Paulsen und Gerd Carstensen, den erschienenen Einwohnern sowie dem Amtsleiter Heiko Sönksen, den er sogleich zum Protokollführer bestellt.

Bgm. Jensen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bgm. Jensen beantragt die Tagesordnung wie folgt zu verändern:

TOP 7.2 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden, sodass der TOP 7.2 der neue TOP 12 wird.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Änderung der Tagesordnung zu.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2021 vom 16. Dezember 2021

Das Protokoll Nr. 5/2021 vom 16. Dezember 2021 ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu Pkt. 4 der TO:

Aktuelles aus dem Jugendgemeinderat

Heute ist leider kein Mitglied des Jugendgemeinderates anwesend. GV Mariechen Hansen berichtet kurz, dass Anfang März ein Termin vorgesehen war, dieser aber aufgrund von Corona wieder abgesagt wurde, sodass der Jugendgemeinderat bisher noch nicht richtig tätig werden konnte.

Zu Pkt. 5 der TO:

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Jensen berichtet über Folgendes:

- Am 9. April 2022 um 9:30 Uhr findet das Müllsammeln in der Gemeinde statt. Bgm. Jensen bittet um rege Teilnahme.
- Die Gemeindevertretungen der Gemeinde Haselund und Löwenstedt sowie die Beschäftigten des Kindergartens haben sich gemeinsam ein Theaterstück von „Junge Lüüd ut Löwenstedt“ angesehen.
- Der Bauantrag für den neuen Abstellraum für die Feuerwehr und den Sportverein wird aktuell vom Büro Siefert aus Behrendorf vorbereitet.
- Bgm. Jensen hat im Namen der Gemeinde zu folgenden Jubiläen gratuliert:
91. Geburtstag Heinz Schmidt
91. Geburtstag Johannes Albertsen
80. Geburtstag Eckhard Kelbert
Diamantene Hochzeit Waltraud und Hans Wenath
- Bgm. Jensen lobt die Feuerwehr für die erfolgreiche Bekämpfung eines Brandes im Ortsteil Ostenau.

Zu Pkt. 6 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Jeskier Acker, Straßenname: Goosacker“

Bei der Stellung von Bauanträgen hat sich gezeigt, dass viele örtliche Bauvorschriften mit den relativ restriktiven Festsetzungen des Plans nicht möglich sind. Daher möchte die Gemeinde die Festsetzungen etwas anpassen, ohne dabei den städtebaulichen Charakter grundsätzlich zu verändern.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden. Es handelt sich bei dem Planvorhaben um eine geringfügige Lockerung der restriktiven Festsetzungen. Von der Änderung betroffen ist die maximal zulässige Traufhöhe, die Zulässig von Garagen und Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen sowie einzelne Punkte der örtlichen Bauvorschriften. Bei den örtlichen Bauvorschriften sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Die zulässige Dachneigung wird auf den Bereich von 30 bis 50 Grad erhöht, um hier eine etwas größere Flexibilität zu erhalten. Als Ausnahme von der Festsetzung zur Dachneigung werden Gauben, Schleppgauben und Backengiebel eingefügt.
- Die Ausnahme von der Festsetzung zur Traufhöhe wird neben den Traufen von Krüppelwalmen auch auf die Traufe von Schleppgauben erweitert und Backengiebel werden explizit zugelassen.
- Die auf maximal 54 m² festgesetzte Grundfläche für Garagen soll zur flexibleren Bebaubarkeit zukünftig entfallen und sich nach der Landesbauordnung richten.
- Den zulässigen Fassadenfarben werden Grautöne hinzugefügt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet Jeskier Acker“ für das Gebiet im Norden der Ortslage, östlich begrenzt durch die Bahnhofstraße und nördlich begrenzt durch die südliche Bebauung der Norderstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund der § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7 der TO:

ETS-Regionalbudget 2022

Sachstand

Bgm. Jensen begrüßt zu diesem TOP vom Sportverein Blau-Weiß Löwenstedt den Vorsitzenden Ove Paulsen und den stellv. Vorsitzenden Gerd Carstensen und erteilt ihnen das Wort.

Zunächst bedankt sich Ove Paulsen im Namen des Sportvereines bei der Gemeinde Löwenstedt für die Einladung und die gute Zusammenarbeit.

Anschließend berichtet Gerd Carstensen, dass die neue Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz am 25. März 2022 im Rahmen eines Punktspieles der B-Jugend offiziell eingeweiht werden soll.

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 31.000 €.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2021 hat der Sportverein eine bauliche Weiterentwicklung des Sportlerheimes beantragt. Begründet wird das Projekt mit einer gendergerechten baulichen Weiterentwicklung des Sportlerheims in den Bereichen „Umkleide- und Duschräume“ für weibliche Schiedsrichter und Linienrichter, ältere Mitbürger sowie Mädchen/Kinder.

In der Sitzung der GV Löwenstedt am 16. Dezember 2021 (Protokoll Nr. 5/2021, TOP 10.1) wurde Einvernehmen erzielt, für das Projekt „gendergerechte bauliche Optimierung Sportlerheim Löwenstedt, Kreis Nordfriesland“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets bei der AktivRegion Eider-Treene-Sorge (ETS) einzureichen.

Eckpunkte:

- Gesamtkosten: rund 19.400 €
- Förderquote: 80 v. H.
- Fördersumme: max. 16.000 €

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2021 wurde der Antrag bei der LAG AktivRegion ETS, Erfde/Bargen fristgerecht eingereicht.

Aufgrund der Entscheidung des Auswahlgremiums der LAG AktivRegion ETS vom 3. Februar 2022 ist davon auszugehen, dass für das von der Gemeinde Löwenstedt eingereichte Projekt „gengerechte bauliche Optimierung Sportlerheim Löwenstedt, Kreis Nordfriesland“ Fördermittel im Rahmen des Regionalbudgets der LAG ETS bereitgestellt werden unter der Beachtung folgender Eckpunkte:

- Gesamtausgaben –förderfähig-: 19.379,05 €
- Förderquote: 80 v. H.
- Fördersumme / Höchstbetrag: 15.503,24 €
- Einholung Kostenangebote: mindestens drei Angebote
- Umsetzung / Abrechnung: bis 31. Oktober 2022

Die Gemeinde Löwenstedt und der Sportverein Blau-Weiß Löwenstedt haben auf der Grundlage des Förderantrages gemeinsam ein Leistungsverzeichnis (LV) erarbeitet. Das LV ist mit Schreiben vom 1. März 2022 an drei Fachfirmen verschickt worden. Zum Abgabetermin am 11. März 2022 lagen alle drei Angebote vor.

Über die Auftragsvergabe wird unter TOP 12 beraten und beschlossen.

Bgm. Jensen bedankt sich für die Erläuterung des aktuellen Sachstandes zu dem Projekt „gengerechte bauliche Optimierung Sportlerheim Löwenstedt“ und macht deutlich, dass die Gemeinde die Vereine immer gerne unterstützt.

Zu Pkt. 8 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Zuwendungen/Spenden

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, erstellt der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt beschließt einstimmig die eingegangenen Zuwendungen und Spenden für das Jahr 2021 laut **Anlage 1** zum Originalprotokoll.

Zu Pkt. 9 der TO:

Wegeangelegenheiten

9.1 Radverkehrskonzept

Der Kreis Nordfriesland hat im Herbst letzten Jahres die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. In der ersten Projektphase wird der Bestand an Radverkehrsanlagen aufgenommen und bewertet. Hierzu wurde Ende letzten Jahres eine Kommunenbefragung durchgeführt, aktuell ist

die Befahrung des Prüfnetzes gestartet. Darauf aufbauend wird ermittelt, welcher Handlungsbedarf besteht und welche Anforderungen sich für die Zukunft ergeben.

Von Seiten des Amtes Viöl wurden für die Gemeinde Löwenstedt noch Radwege von Löwenstedt über Kolkerheide bis Weinkrug und von Löwenstedt bis Stieglund angemeldet.

Nach Auswertung der Kommunenbefragung folgen nun als zweite Beteiligungsstufe Regionalkonferenzen auf Ämterebene, um den Kommunen, aber auch lokalen Akteuren und Interessierten einen Blick in die aktuelle Bearbeitung zu geben, die bisherigen Ergebnisse der Bestandsbewertung und einen Entwurf für das Radzielnetz zu diskutieren sowie erste Verbesserungsvorschläge und Ideen in den Prozess aufzunehmen.

Thematisiert werden auch fehlende Verbindungen und mögliche alternative Routenführungen.

Die Regionalkonferenz für das Gebiet „Mitte“ findet am 31. März 2022 um 19:00 Uhr in Breklum statt.

9.2 Verkehrsschau 2022

Im Mai 2022 findet im Amt Viöl die jährliche Verkehrsschau gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises NF, der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr statt. Die Gemeinden können mögliche Themen bis Ende März an das Ordnungsamt melden.

Es wird angemerkt, dass das Ende Zone-30-Schild im Ostenauer Weg vom jetzigen Standort an die Kreuzung Schulstraße/Ostenauer Weg versetzt werden sollte. Außerdem sollte geprüft werden, ob zusätzlich eine Markierung auf der Straße mit Zone 30 möglich ist.

Zu Pkt. 10 der TO:

Anträge

10.1 Unterstützung bei Nachpflanzung im Löwenstedter Schulwald (bei Kolkerheide)

Die Familie Andresen durfte in den letzten Jahren den Löwenstedter Schulwald für die Holzentnahme nutzen. Es wurden hauptsächlich die Bäume entnommen, die in der vorherigen Sturmsaison umgefallen und teilweise entwurzelt waren. Dadurch haben sich einige größere freie Flächen ergeben, die sich für eine Nachpflanzung mit Laubbaum-Setzlingen anbieten.

Der Schulwald befindet sich im Eigentum der Gemeinde Löwenstedt, sodass die Pflege und Nachpflanzungen formell von der Gemeinde zu leisten wären. Die Familie Andresen würde die Arbeiten für die Nachpflanzungen gerne ehrenamtlich übernehmen. Sie beantragen bei der Gemeinde Löwenstedt die Übernahme der Kosten für den Kauf von 100 bis 200 passenden Laubbaum-Setzlingen. Laut erster unverbindlicher Preisanfrage würden Kosten von ca. 250 € entstehen.

Es soll zunächst eine Begehung der entsprechenden Fläche mit dem Förster stattfinden, um zu klären, ob eine Aufforstung sinnvoll ist.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, unter der Voraussetzung, dass eine Aufforstung sinnvoll ist, die Kosten für den Kauf der Setzlinge zu übernehmen.

10.2 Drohne zur Kitzrettung

GV Heiko Albertsen berichtet, dass die Drohne, die für die Kitzrettung angeschafft wurde, neue Akkus sowie eine Wartung benötigt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 1.000 €.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, die Kosten für die Akkus und die Wartung der Drohne zu übernehmen. GV Heiko Albertsen wird sich um die Umsetzung kümmern.

10.3 Bäcker Löwenstedt

Bgm. Jensen erläutert, dass der Lebensmitteleinzelhandel auch nach der Schließung des Ladens weiterhin für die Einwohner anbietet, sich Lebensmittel zu bestellen, die dann vom Kaufmann teilweise selbst besorgt werden oder angeliefert werden. Um dieses Angebot weiterhin anzubieten, benötigen die Betreiber einen kleinen finanziellen Zuschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Betreiber mit einem kleinen finanziellen Zuschuss zu unterstützen, damit dieses Angebot weiterhin angeboten werden kann.

Zu Pkt. 11 der TO:

Verschiedenes

11.1 Aktuelles aus dem Schulverband Viöl

GV Mariechen Hansen berichtet, dass zum laufenden Schuljahr (2021/2022) am Gemeinschaftsschulstandort Ohrstedt keine 5. Klasse zustande gekommen ist, weil es hierfür nicht ausreichend Anmeldungen gab, sodass daher erstmalig eine Klassenstufe nicht vorhanden war.

Die zu geringe Anmeldezahl kommt dadurch zustande, dass durch die freie Schulwahl und die Nähe zu Husum, einige der Eltern ihre Kinder aus dem Einzugsgebiet nicht in Ohrstedt angemeldet haben.

Es wurde in den Sitzungen des Schulverbandes in den letzten Jahren bereits mehrfach darüber diskutiert, wie es gelingen kann, wieder mehr Anmeldungen von angehenden Fünftklässlern für die Schule in Ohrstedt zu erhalten. Hierzu sind von Eltern, Lehrkräften und Gemeindevertretern eine Reihe von Aktionen durchgeführt worden, um die Schule besser zu bewerben. In der Sitzung der Schulverbandsversammlung im November 2021 hat Schulleiter Stephan Kinder dargestellt, dass mindestens 20 Anmeldungen erforderlich sind, um eine neue 5. Klasse in Ohrstedt zum Schuljahr 2022/2023 einzurichten.

Am Ende der Anmeldefrist für die neuen Fünftklässler, die mit Ablauf des 2. März 2022 endete, lagen 19 Anmeldungen vor. Der Schulverbandsvorsteher

hat daher bereits am kommenden Tag allen 19 Anmeldungen eine Absage für das kommende Schuljahr in Ohrstedt zukommen lassen. Sowohl in der Schulverbandsversammlung im November 2021, als auch in der Schulverbandsausschusssitzung im Januar 2022 war besprochen worden, dass weniger als 20 Anmeldungen nicht ausreichen.

Weiterhin hat der Schulverbandsvorsteher mit Schreiben vom 2. März 2022, dass am 3. März in den Versand ging, allen Eltern der aktuellen 6. bis einschließlich 9. Klasse am Gemeinschaftsschulstandort Ohrstedt, allen Beschäftigten des Schulverbands, den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und den Gemeinschaftsschullehrkräften am Standort Ohrstedt mitgeteilt, dass der Gemeinschaftsschulstandort Ohrstedt zum Ende dieses Schuljahres schließt. Mittlerweile ist klar, dass dieses Verhalten nicht durch Beschlüsse gedeckt war, sodass seine Schreiben rechtlich gesehen als gegenstandslos anzusehen sind.

Am 15. März 2022 fand ein internes Treffen des Schulverbandsausschusses statt. Dort wurde die Personalbemessung für Lehrkräfte, die von der Schülerzahl abhängig ist, erläutert. Es wurde deutlich, dass bei den zu erwartenden Schülerzahlen in Ohrstedt nur eine äußerst geringe und rechtlich gesehen nur noch schwer zu vermittelnde Lehrerzuweisung erfolgt.

Es wurde von verschiedenen Seiten moniert, ob es tatsächlich sinnvoll ist, ein Schulangebot in Ohrstedt anzubieten, das mit einem Mangel an Lehrerstunden verbunden ist, sodass ein großes und attraktives schulisches Angebot wie an Konkurrenz-Gemeinschaftsschulen nicht geboten werden kann.

Von den Vertretern des Ohrstedter Bereiches wurde auf andere Vorteile des Standorts hingewiesen, sodass von dort einhellig gefordert wurde, mit den aktuell möglichen Schülerzahlen den Gemeinschaftsschulstandort Ohrstedt fortzusetzen.

Daher bestand am Ende des Treffens Einvernehmen, dass bis zur Sitzung des Schulverbandes am 29. März 2022 aus dem Ohrstedter Bereich geklärt ist, ob die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Ohrstedt wie auch die 19 Anmeldungen zum kommenden Jahr die Ohrstedter Gemeinschaftsschule besuchen werden.

Falls das erreicht wird, soll der Gemeinschaftsschulstandort Ohrstedt fortgeführt werden.

Falls das nicht erreicht/nachgewiesen wird, herrschte Einvernehmen, dass die Gemeinschaftsschule Ohrstedt dann zum Schuljahresende 2021/2022 im Sommer 2022 schließt.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben.

Zu Pkt. 12 der TO:

ETS-Regionalbudget 2022

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „gendergerechte bauliche Optimierung Sportlerheim Löwenstedt“

Zu Pkt. 13 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Straßenbeleuchtung Goosacker“

Zu Pkt. 14 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Folgende Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

- Die Kosten für erforderliche Bauleitplanungen und ggf. Ausgleichskosten sind bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen vom Antragssteller zu tragen.
- Es wurde beschlossen, die Gaststätte Friedensburg zu erwerben.

Im Anschluss schließt Bgm. Jensen um 22:10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

gez. Bgm. Holger Jensen

Der Protokollführer

gez. Heiko Sönksen